

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr. 79.

Mittwoch, den 3. Oktober.

1888.

Die heute ausgegebene Nr. 22 der Gesetz-Sammlung für das Fürstenthum Lippe enthält:
Nr. 33. Edikt, die Errichtung einer katholischen Pfarrei zu Salzuflen betr.
Bom 30. August. 1888.

Bekanntmachung.

Das Königliche General-Commando des VII. Armee-Corps sowie das Königliche Commando der 13. Division zu Münster haben für die bereitwillige Unterstützung seitens sämtlicher theiligten Behörden und für die vortreffliche Aufnahme seitens der Bevölkerung, welche den unterstellten Truppen während der diesjährigen Herbstübungen überall zu Theil geworden, ihren verbindlichsten Dank ausgesprochen, wovon die bezüglichen Behörden und Quartiergeber gewünschtermaßen hierdurch in Kenntniß gesetzt werden.

Detmold, den 27. September 1888.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Richthofen.

Mit Genehmigung Fürstlichen Kabinetts-Ministeriums sind dem Gerichtsassessor Zimmermann zu Lemgo vom 1. Oktober d. J. an die Geschäfte eines Amtsanwalts bei Fürstlichem Amtsgerichte zu Lemgo übertragen worden.

Detmold, den 29. September 1888.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Richthofen.

Bekanntmachung.

die Wahl der Landtagsabgeordneten betreffend.

Der Termin zur Neuwahl der Landtags-abgeordneten wird

A. für die dritte Abtheilung der Wahlbe-rechtigten auf

Montag, den 5. November d. J.,

B. für die zweite Abtheilung der Wahlbe-rechtigten auf

Dienstag, den 6. November d. J.,

C. für die erste Abtheilung der Wahlbe-rechtigten auf

Mittwoch, den 7. November d. J.,

hierdurch festgesetzt.

Die Wahlhandlung beginnt um 9 Uhr Vor-mittags und wird um 2 Uhr Nachmittags ge-schlossen.

Die Verwaltungsbehörden werden angewie-sen, Vorstehendes, sowie die Abgrenzung der Wahlbezirke, die Namen der Wahlvorsteher, deren Stellvertreter und die Wahllokale mindestens 8 Tage vor den Wahlterminen in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Detmold, den 1. Oktober 1888.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Richthofen.

Bekanntmachung.

Nachdem von dem Königlich Preussischen Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten die Königliche Eisenbahn-Direction zu Hannover di-Ermächtigung erhalten hat, die angeordneten alle

gemeinen Vorarbeiten für eine Eisenbahn von Detmold nach Bergheim auch auf eine Bahnlinie Detmold-Horn-Sandebeck auszudehnen, und Seitens Fürstlichen Cabinets-Ministeriums die Genehmigung zur Ausführung der erforderlichen örtlichen Messungen für diese Bahnlinie innerhalb des Lippischen Staatsgebietes erteilt worden ist, wird dies hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die in der Bekanntmachung vom 31. Juli d. J. erlassenen Bestimmungen auch für die örtlichen Messungen in der Richtung auf Sandebeck zu beachten sind.

Detmold, den 2. Oktober 1888.

Fürstlich Lippische Regierung.
Fhr. von Richthofen.

Bekanntmachung.

Der Colon Diekmann Nr. 16 zu Kalldorf beabsichtigt, den an den Colon Lühmann Nr. 6 das. jährlich zu prästirenden Hinten Gerste mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 71,25 Mark freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine

den 12. Januar k. J., Mittags 12 Uhr, anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 29. September.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Die Colona Fallmeier Nr. 69 in Kalldorf beabsichtigt, das an das Colonat Engelsmeier Nr. 36 das. jährlich zu prästirende Hülfsgeld zu 33 Pf. mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 8,25 Mark freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine

den 12. Januar k. J., Mittags 12 Uhr, anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 29. September 1888.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Der Colon Jacob Nr. 34 in Kalldorf beabsichtigt, die an den Colon Dünne Nr. 25 das. jährlich zu prästirenden zwei Hinten Hafer mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 110,25 Mark freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine

den 12. Januar k. J., Mittags 12 Uhr, anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 29. September 1888.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Bei der diesjährigen Prämierung von Zuchtstuten wurden folgende Stuten prämiert:

1. die 8 jährige Schimmelstute des Kolons Fiske Nr. 9 zu Hellberg mit 50 Mark
2. die 11 jährige braune Stute mit Stern des Kolons Brinkmeier Nr. 19 zu Hagendonop mit 50 "
3. die 11 jährige Fuchsstute des Kolons Hundertmark Nr. 19 zu Eichenbruch mit 50 "
4. die 7 jährige schwarzbraune Stute des Kolons Riese meier Nr. 9 zu Lothe mit 50 "
5. die 10 jährige braune Stute mit kleinem Stern und weißem rechten Hinterfuß des Kolons Langhoff Nr. 9 zu Lüttemit 30 "
6. die 5 jährige braune Stute des Kolons Drüner Nr. 6 zu Kirchdonop mit 30 "
7. die 7 jährige Fuchsstute mit Blasse des Kolons Ahrensmeier Nr. 6 zu Elbringen mit 30 "

8. die 3 $\frac{1}{2}$ jährige braune Stute mit Stern und weißen Hinterfesseln des Kolons Falke Nr. 6 zu Reelkirchen mit . . . 30 Mark
9. die 4 jährige braune Stute des Kolons Strohmeier Nr. 3 zu Fromhausen mit . . . 30 "
10. die 6 jährige braune Stute des Kolons Topp Nr. 3 zu Bahlhausen im Amte Detmold, mit . . . 30 "
11. die 9 jährige braune Stute mit Stern und weißem linken Hinterfuß des Kolons Sünkel Nr. 1 zu Heesten mit . . . 30 "
12. die 3 jährige braune Stute mit Stern des Rittergutsbesizers von Borries zu Ecken-
dorf mit . . . 30 "

Detmold, den 25. September 1888.

Die Rürungskommission.
Overbeck.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh hat hier im Monat September c. betragen:

für 50 Kilo Weizen:	8 M. 50 S.
" " " Roggen:	8 = 25 =
" " " Hafer, gut:	7,50 M.
" " " " mittel:	7, — =
" " " " gering:	6,50 =
" " " Heu:	3 = 25 =
" " " Stroh:	3 = — =

Detmold, den 29. September 1888.

Der Magistrat.
Petri.

Bekanntmachung.

Die Nr. 142, 220, 221, 262, und 439 der Stadt-Schuldverschreibungen sind zur Tilgung ausgelost.

Die Auszahlung der Beträge geschieht vom 1. Januar 1889 ab bei der Stadtkasse.

Salzpfen, 1. Oktober 1888.

Der Magistrat.
Ringsdorff.

Im Zwangsvollstreckungsverfahren gegen den Bauunternehmer Richter meier hies. soll dessen Grundbesitz auf dem Hoheloh in Größe von 61,99 a mit dem zu 7800 Mark zum Brandkataster abgeschätzten Wohnhause A. Nr. 150 im Termine

Donnerstag, den 15. November 1888,

Morgens 11 Uhr,

öffentlich meistbietend verkauft werden.

Taxe und Verkaufsbedingungen liegen 14 Tage vor dem Termine auf der Gerichtsschreiberei (Zimmer Nr. 6) zur Einsicht aus.

Im vorangesezten Termine sind Ansprüche an die Kaufgelder bei Weidung des Ausschlusses und Realrechte an den Grundbesitz bei Weidung des Verlusts dem Erwerber gegenüber anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 15. September 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.

J. A.
Sieg.

In Sachen der Ehefrau Karoline Herfel geb. Nehrmann in Lemgo, Klägerin, vertreten durch den Rechtsanwalt Nsemissen in Detmold, gegen ihren Ehemann, den Cigarrenmacher August Herfel aus Lemgo, z. St. unbekannten Aufenthaltsorts, Beklagten, wegen Ehescheidung, hat die Klägerin die Abnahme des ihr im rechtskräftigen Urtheile vom 4. Mai d. J. auferlegten Eides beantragt. Zu dem zur Eidesleistung und weiteren mündlichen Verhandlung auf

Freitag, den 16. November d. J.,

Morgens 10 Uhr,

angesezten Termine ladet Klägerin den Beklagten vor Fürstliches Landgericht Civilkammer I A zu Detmold.

Vorstehendes wird zum Zwecke der öffentlichen Zustellung bekannt gemacht.

Detmold, den 25. September 1888.

Klinkmüller, Secretair.

Gerichtsschreiber Fürstlichen Landgerichts.

Beantragtermäßen ist zur Eröffnung der von den wailand Eheleuten Colon Gieseler Nr. 24

zu Fergen errichteten, letztwilligen Verfügung
Termin auf

Freitag, den 5. Oktober d. J.,
Morgens 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt, zu welchem
Interessenten hiermit eingeladen werden.

Detmold, den 2. Oktober 1888.

Fürstliches Amtsgericht Abthl. I.
W. Piderit.

In dem Hypothekenbuche der Bauerschaft
Leese sind die nachfolgenden Ingrossate einge-
tragen, bei welchen die gegenwärtigen Inhaber
nicht mit Sicherheit zu ermitteln sind, bzw. be-
züglich deren die Schuldner behaupten, daß die
betreffende Schuld erloschen sei, ohne daß die er-
forderlichen Quittungen oder die Original-Obliga-
tionen beschafft werden können:

1. auf das Colonat Nr. 2 zu Leese:
 - a. für die Kinder erster und zweiter Ehe
des verstorbenen Colon Ulrich Meier-
barthold von Nr. 2 zu Leese, mit Aus-
nahme der Anerbin, ein Schichttheil von
6000 Mark, eingetragen am 13. Dezem-
ber 1861,
 - b. für den Pfeifenfabrikanten Wilhelm Rieke
in Lemgo, ein Darlehn von 6000 Mark,
eingetragen am 25. Mai 1881;
2. auf das Colonat Nr. 4 das.:
für Emilie und Juliane Meierbarthold,
Kinder erster Ehe des Anerben Meier-
barthold Nr. 2 in Leese, „Meierjobst'sche
Erbaelder“ zu 175 Thaler = 525 Mk.,
eingetragen am 4. Februar 1859;
3. auf das Colonat Nr. 8 das.:
für Ernst Meierbarthold in Leese eine
Caution zu 750 Mark, eingetragen am
7. Mai 1866;
4. auf das Colonat Nr. 20 das.:
für Katharine Jäger aus Diestelbruch
die Alimentationsansprüche an Heinrich
Bergmann, (ohne Angabe des Wohnortes
des letzteren und der beanspruchten
Summe), eingetragen am 12. Januar
1832;
5. auf das Colonat Nr. 20 das.:
für Henriette Kiemeier von Nr. 29

zu Leese ein Schichttheil zu 1061 Thaler
16 Sgr. 2 Pf., eingetragen am 4. März
1856;

6. auf das Colonat Nr. 31 das.:
für den Secretair Krohn in Detmold
ein Darlehn von 400 Thaler = 1200
Mark, eingetragen am 27. Juli 1839,
cebiert am 16. Januar 1861 an August
Brühner in Leese;
7. auf das Colonat Nr. 40 das.:
 - a. für den Kaufmann Zeiß in Lemgo m.
W. Tinteln das. ein Darlehn zu 600
Thaler = 1800 Mark, eingetragen am
24. Juli 1857,
 - b. für den Kaufmann F. A. Zeiß in Lemgo
ein Darlehn zu 500 Thaler = 1500
Mark, eingetragen am 14. October 1859,
 - c. für den Kaufmann Zeiß in Lemgo ein
Darlehn zu 1000 Thaler = 3000 Mk.,
eingetragen am 10. Juli 1864;
8. auf das Colonat Nr. 41 das.:
für den Kaufmann Zeiß zu Lemgo,
später ex jure cesso für den Einlieger
Kuhfiek in Entrup, ein Darlehn zu 300
Thaler = 900 Mark, eingetragen am
22. Februar 1859;
9. auf das Colonat Nr. 42 das.:
für den Neumohner Bernhard Stein-
meier Nr. 74 in Vieme ein Darlehn zu
400 Thaler = 1200 Mark, eingetragen
am 23. März 1864;
10. auf das Colonat Nr. 43 das.:
für Katharina Friederike, Auguste
Fischhaupt, Vorkind der Ehefrau Mühl-
meier, ein Schichttheil von 100 Thaler
= 300 Mark, eingetragen am 3. April
1867.

In Gemäßheit des § 17 des Einführungs-
gesetzes zum Eigenthumserwerbsgesetze und zur
Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 sowie auf
Antrag der Schuldner werden hiermit Alle, welche
aus obigen Ingrossaten Rechte herleiten wollen,
aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Freitag, den 18. Januar 1889,
Morgens 9 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle angefügten Termine hier
anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie

mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, die Urkunden für kraftlos erklärt und die Ingrossate gelöscht werden sollen.

Zugleich werden alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche verneinen, daß ihnen an einem Grundstücke in der Bauerschaft Lese das Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes oder ein anderes dingliches Recht zustehe, hiermit aufgefodert, diese Rechte behufs der Eintragung in das Grundbuch unter genauer Bezeichnung derselben, unter Angabe eines bestimmten Geldbetrages und der beanspruchten Rangordnung, sowie unter Beifügung der Beweismittel spätestens in dem oben angeetzten Termine hier anzumelden. Von der Anmeldepflicht sind diejenigen frei, denen eine besondere Benachrichtigung über die geschehene Anerkennung ihres Rechts bereits zugegangen, oder deren Recht nach dem 1. August 1884 eingetragen ist.

Die Unterlassung der Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht und Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlussfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuches das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Frist findet nicht statt. Mit dem Ablauf derselben, am 18. Januar 1889, treten das Eigenthumserwerbsgesetz und die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 in der Bauerschaft Lese im vollen Umfange in Kraft. Die bisherigen Hypothekenbücher werden alsdann geschlossen.

Lemgo, den 3. Juli 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
Brandes.

Aufgebot.

Im Hypothekenbuche der Bauerschaft Schieder finden sich folgende Ingrossate, bei welchen die gegenwärtigen Inhaber nicht mit Sicherheit zu ermitteln sind, bezw. bezüglich deren die Schuldner behaupten, daß die betr. Schuld erloschen sei,

ohne daß löschungsfähige Quittung oder die Originalschuldburkunde beschafft werden kann:

1. auf dem Beckmeier'schen Colonnate Nr. 10:
ein Darlehn zu 570 Thlr. laut Obligation vom 1. Juli 1858 für den Amtrath Mücke in Schieder m. Wilhelm Mische Nr. 6 in Tintrup; für letzteren im Betrage von 510 Mark anerkannt, während der Rest an den p. Mücke zurückgezahlt sein soll;
2. auf dem Kölling'schen Colonnate Nr. 55:
für den Kaufmann C. Meyer in Schwalenberg ein Darlehn von 700 Mark laut Obligation vom 22. November 1882, wovon nur 500 Mark anerkannt sind;
3. auf dem Gödeke'schen Colonnate Nr. 18:
für die minderjährigen Leweke'schen Geschwister von Nr. 18 in Schieder, Wilhelmine und Karl, ein Darlehn zu 240 Thaler, laut Obligation vom 14. Mai 1837;
4. auf dem Hötger'schen Colonnate Nr. 30:
für den Leihzüchter Koch zu Wöbbel ein Darlehn zu 100 Thlr., laut Obligation vom 8. August 1837;
5. auf dem Tölke'schen Colonnate Nr. 28:
ein Darlehn zu 50 Thaler für den Auerben Friedrich Meisch von Nr. 22 zu Höntrup, laut Obligation vom 28. April 1857,
6. auf dem Tölle'schen Colonnate Nr. 35:
für den Colon und Zimmermeister Göder in Wöbbel ein Darlehnsrest zu 10 Thaler laut Obligation vom 23. November 1847;
7. auf dem Tölle'schen Colonnate Nr. 36:
für Einlieger Heinrich Schlepper in Belle eine Bürgschaft von 100 Thaler zufolge Protokolls vom 1. Mai 1855;
8. auf dem Volmer'schen Colonnate Nr. 24:
a. für den Einlieger Friedrich Lünig in Elbringen ein Darlehn zu 18 Thaler laut Obligation vom 3. März 1863,
b. für Marcus Heimann & Co. in Lügde eine Wechschuld und Kosten

zu 17 Thaler 22 Sgr. 6 Pf. zufolge gerichtlichen Bescheides vom 2. Februar 1865;

c. für Fr. Brenker Nr. 27 in Belle ein Darlehn zu 150 Mark laut Obligation vom 13. März 1877;

9. auf dem Weber'schen Colonnate Nr. 26:

a. für Friedrich, Arnold, Ludwig Limberg auf der vormaligen Schieder'schen Glashütte ein Darlehn zu 100 Thaler laut Obligation vom 23. Mai 1843,

b. für Einlieger Wilhelm Glänzer zu Eschenbruch ein Darlehn zu 53 Thaler laut Obligation vom 18. Februar 1869,

c. für Ernst Kunterding, Sohn der Witwe Wilhelmine Kunterding Nr. 26 zu Glashütte, ein Präcipuum von 50 Thlr., zufolge Eheverfchreibung vom 25. Februar 1851;

10. auf dem Wehnekämper'schen Colonnate Nr. 17:

a. für die unter Curatel gestellte Luise Lange von Nr. 29 zu Wöbbel ein Darlehn zu 40 Thaler laut Obligation vom 1. August 1855,

b. für Wilhelm, Karoline, Marie und Ernst Wendt von Nr. 17 zu Schieder eine zinslose Brauttschaftforderung von 20 Thaler zufolge Protokolls vom 14. Januar 1862;

11. auf dem Hause des Maurers Adolf Henke zu Glashütte:

für die Handelsleute Salomon und Moses Abt zu Schwalenberg ein Darlehn zu 4 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf. laut Obligation vom 16. Februar 1852;

12. auf dem Hause des Arbeiters Philipp Bathauer zu Glashütte:

für die Töchter erster und zweiter Ehe des Hausbesizers Luchte zu Glashütte, Amalie, Friederike und Luise eine zinslose Bürgschaft von 17 Thaler 3 Sgr. zufolge Protokolls vom 30. Mai 1854.

In Gemäßheit des § 17 des Einf.-Ges. zum Eigenthumsveränderungs-Gesetze nebst Grundbuch-Ordnung vom 27. Juli 1882 werden alle diejenigen, welche glauben, Rechte aus den Ingrossaten herleiten zu können, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Freitag, den 7. December 1888,

Morgens 9 Uhr,

auf dem Gerichtszimmer Nr. 6 hies. anberaumten Termine unter Vorlegung der Urkunden anzumelden, widrigenfalls die letzteren für kraftlos erklärt und die Ingrossate gelöscht werden sollen.

Zugleich werden auf Grund des § 22 des zuerst angeführten Gesetzes alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche verneinen, daß ihnen an einem Grundstücke in der Gemarkung Schieder ein das Eigenthum beschränkendes Recht, oder eine Hypothek oder ein anderes der Eintragung in das Grundbuch bedürftendes dingliches Recht zustehe, hierdurch aufgefordert, innerhalb einer Frist von 6 Monaten, welche am 7. Juni 1888 beginnt und mit dem 7. December 1888 endigt, ihre Rechte unter genauer Bezeichnung derselben, bzw. Angabe eines bestimmten Geldbetrages und der beanspruchten Rangordnung, sowie unter Beifügung der Beweismittel hier anzumelden.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind Diejenigen frei, denen eine besondere Mittheilung über Anerkennung ihres Rechts bereits zugegangen ist, oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 eingetragen sind.

Die Unterlassung der Anmeldung, gegen welche eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand nicht stattfindet, hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht auf Ingrossation verloren geht und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlussfrist ihre Rechte angemeldet, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Blomberg, den 18. Mai 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.

C. Melm.

Bekanntmachung.

Das Bureau der diesseitigen 3. Bezirks-Compagnie (Lemgo) befindet sich vom 1. October d. J. ab im Hause des Schlachtermeisters Brede-
demeier — Papenstraße Nr. 89 — in Lemgo.
Detmold, 30. September 1888.

Königliches Bezirks-Commando.
v. Fransecky.
Oberstlieutenant z. D. und
Bezirks-Commandeur.

Steckbrief.

Seit dem 26. September 1888 von der
Truppe fort!

Aus der Garnison Hörter ist der in dem
untenstehenden Signalement näher bezeichnete
Musketier Karl August Wilhelm Eugen Roh-
hoff der 2. Compagnie 6. Westfälischen Infan-
terie-Regiments Nr. 55 entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden
werden ersucht, auf denselben Acht zu haben,
ihn im Betretungsfalle sofort zu verhaften und
wolle erstere denselben an die nächste Militär-
behörde, letztere dagegen an das unterzeichnete
Commando abliefern lassen.

Königliches Commando des 1. Bataillons.

6. Westfälischen Infanterie-Regiments Nr. 55.

Bekleidung:

(wahrscheinlich Civilanzug)

Feldmütze: V. Garnitur.

Tuchrock: V. "

Tuchhose: V. "

Hemde: Militairhemd.

Stiefel: (eigene)

Halsbinde: (eigene)

Signalement:

Geburtsort: Jever, Großherzogthum Oldenburg.
Aufenthaltort vor dem Eintritt: O sternburg.

Religion: Evangelisch.

Alter: 23 Jahre.

Gewerbe: Schornsteinfeger.

Verheirathet: nein.

Gestalt: schlank.

Größe: 1,75^h.

Kinn: rund.

Nase: rund.

Mund: aufgeworfen.

Haar: dunkelblond.

Bart: keinen

Besondere Kennzeichen: Narbe an der linken
kleinen Zehe.

Öffentliche Bekanntmachung.

Der Musketier Moses Jacob der 3.
Compagnie 2. Rheinischen Infanterie-Regimentes
Nr. 28, geboren am 7. Juni 1865 zu Lemgo
im Fürstenthum Lippe ist durch kriegsge-
richtliches Urtheil vom 25. September 1888,
bestätigt unterm 27. September 1888, in con-
tumaciam für fahnenflüchtig erklärt, und in eine
Geldbuße von 160 Mark verurtheilt worden.

Coblenz, den 29. September 1888.

Königlich Preussisches Commandantur-Gericht.

Kornpreise für den Monat October 1888.

Detmold:	100 Pfd. Weizen 8 M. 50 Pf., den Neuschfl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Roggen 8 M. 25 Pf., den Neuschfl. zu 74 Pfd., 100 Pfd. Gerste 7 M. 25 Pf., den Neuschfl. zu 66 Pfd., 100 Pfd. Raufutter 7 M. 25 Pf., den Neuschfl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Hafer 7 M. — Pf., den Neuschfl. zu 50 Pfd.
Lemgo:	100 Pfd. Weizen 9 M. — Pf., den Neuschfl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Roggen 8 M. — Pf., den Neuschfl. zu 75 Pfd., 100 Pfd. Gerste 7 M. — Pf., den Neuschfl. zu 65 Pfd., 100 Pfd. Raufutter 7 M. — Pf., den Neuschfl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Hafer alter 8 M. — Pf., neuer 6 M. 50 Pf., den Neuschfl. zu 48—50 Pfd.
Blomberg:	100 Pfd. Weizen 9 M. — Pf., 100 Pfd. Roggen 8 M. 50 Pf., 100 Pfd. Gerste 7 M. — Pf., 100 Pfd. Hafer 6 M. — Pf., 100 Pfd. Raufutter — M. — Pf.
Horn:	100 Pfd. Weizen 9 M. — Pf., den Neuschfl. zu 78 Pfd., 100 Pfd. Roggen 8 M. — Pf., den Neuschfl. zu 72 Pfd., 100 Pfd. Gerste 7 M. — Pf., den Neuschfl. zu 64 Pfd., 100 Pfd. Hafer 6 M. 50 Pf., den Neuschfl. zu 45 Pfd., 100 Pfd. Raufutter 7 M. — Pf., den Neuschfl. zu 80 Pfd.

